

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Band: 4 (1991)
Heft: 5

Wettbewerbe: Eine Mogelpackung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WETTBEWERB

Eine Mogelpackung

In Schlieren besitzen die PTT, zusammen mit den Kieswerken Hardwald, Dietikon, Bauland in Bahnhofsnähe. Gebaut werden soll für gemischte Nutzungen. Unüblich war die Ausschreibung. «Eine Alternative zum Architekturwettbewerb» nennt sie die Bauherrschaft. Stimmt das?

Die PTT luden für die Projektierung einer Überbauung im Zentrum von Schlieren für Post, Büros, Wohnungen und einen Grossverteiler acht Architekturbüros ein, gleichzeitig aber auch acht Generalunternehmen: also kein Wettbewerb nach SIA-Ordnung 152. Sie sollten sich je zu zweien zusammenschließen und die Projekte nicht nur zeichnen, sondern auch bis ins Detail durchrechnen. Das Preisgericht erhoffte sich so die «Garantierung einer verbind-

lichen Kostenpauschale» für eine architektonisch und wirtschaftlich vertretbare Überbauung in Etappen. In der zweiten Runde im Februar 1991 schlang der Vorschlag «Schichtwechsel II» des Architekten Martin Spühler, Zürich, obenaus.

Spühler bringt das Raumprogramm in vier Baukörpern parallel zum Bahnhof im Norden und zur Badenerstrasse im Süden unter. Die geforderte städtebauliche Betonung einer Fussgängerverbindung vom Bahnhof zum Stadtzentrum erzielt er, indem er die eine der mittleren Zeilen unterbricht und eine Passage hindurch und auf einen grosszügigen Platz führt. Die Wohnungsgrundrisse nennt der Bericht «interessant». Ich erlaube mir eine kritische Anmerkung. Einmal mehr wurde auf den sogenannten «Familien-

grundriss» zurückgegriffen: für einen übergrossen Wohnraum müssen die Zimmerlein dranglauben. Auch die Küchen sind zu klein geraten, wie ehemals. Eine Annäherung der Extreme an gleich grosse Räume wäre genauso gut möglich. Eine Forderung, die allmählich in die Praxis umgesetzt gehört, meine ich.

Mehr als das Projekt gab aber die Form der Ausschreibung zu reden. Die erste aufgetauchte Schwierigkeit: Die offerierten Kosten waren nicht vergleichbar. Zu verschieden war gerechnet worden, und ganze 40 Prozent lagen teuerstes und günstigstes Projekt auseinander. Die Wirtschaftlichkeit zu einem so frühen Zeitpunkt endgültig beurteilen zu können, blieb also Illusion. Immerhin haben die Verantwortlichen den Ball nochmals aufgenommen und dis-

kutierten nach der Projektauscheidung mit den Beteiligten. Sie möchten ja wissen, ob ihr Verfahren für weitere Bauvorhaben taugt. Die Architekten sehen keine Vorteile. Auf ihre Entwürfe haben die Generalunternehmer keinerlei Einfluss gehabt. Die Vertreter der Generalunternehmen meinen, das «neue» Verfahren wäre richtig, aber am falschen Objekt angewendet. Dafür geeignet wären aus ihrer Sicht reine Industrie- und Gewerbebauten, weil auf sie zuerst das Kriterium der Wirtschaftlichkeit und erst hinterher architektonische anzuwenden seien. Die altbekannte Streitfrage zwischen Baukünstlern und Bauunternehmern. Auch das sogenannte «Modell PTT» vermag sie nicht zu beantworten, nicht einmal zu entschärfen.

URSINA JAKOB ■

Ein neues Modell für den Architekturwettbewerb?

Die Generalunternehmer wollen ein Stück vom Wettbewerbskuchen. Dafür machten sie politischen Druck, und die PTT mussten sich etwas einfallen lassen. Das Ganze ist ein Misstrauensantrag. Die Architekten an die Kette legen heisst das Programm. Kostenbewusst entwerfen nennen das die Macher.

Nur die Verhältnisse, die sind nicht so. Keiner der Entwürfe ist durch das Beziehen des GU wesentlich beeinflusst worden. Die GU haben sich auf das beschränkt, was sie können: das Rechnen. Der Aufwand allerdings steht in keinem Verhältnis zum Ergebnis. Die Gratisarbeit wurde bedeutend vermehrt. Was wir schon wussten, hat sich bestätigt: Kein Architekt, der im Wohnungsbau einen Wettbewerb gewinnen will, macht einen unwirtschaftlichen Entwurf.

Mit dem Projekt gleich auch der verbindliche Preis war die Hoffnung der PTT. Was aber geschieht anschliessend durch all die Änderungen hindurch bis zur Fertigstellung? Zusammenfassend: Es wird teurer, und schuld daran werden die Architekten sein, denen es nicht gelungen ist, ein Projekt zu entwerfen, das keiner Änderungen bedarf.

Beurteilt wurden die Projekte, wie es sich gehört, vor allem nach städtebaulichen und architektonischen Kriterien. Der Entwurf hat den Massstab 1:200, die Kosten aber will man gleichzeitig 1:1. Trotz beruhigender Worte; mir scheint, hier wird gemogelt. Wenn die GU vom Wettbewerbskuchen abschneiden wollen, so können sie mit ihren eigenen Architekturbüros teilnehmen. Von diesen behaupten sie ja, sie seien kostenbewusst und realitätsbezogen. LR

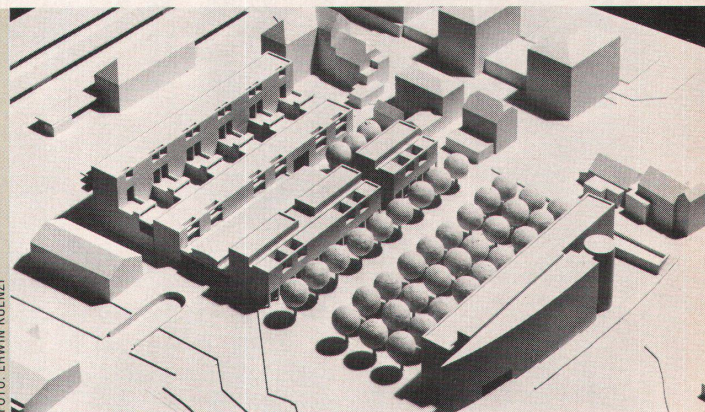


FOTO: ERWIN KUENZLI

Preisgericht:

Vorsitz: Heinrich Meier, alt Stadtpräsident, Schlieren, Jürg W. Meyer und Andreas W. Meyer, Kieswerke Hardwald, Dietikon. Fachpreisrichter: Werner Dubach, Cedric Guhl, Ueli Schaad, Zürich; Walter Philipp, GD PTT Bern, Albert Rigendinger und Rolf Brunner, GD PTT Zürich.

Zur Ausführung empfohlen wird das Projekt von Martin Spühler, Zürich, Mitarbeiter: David Manz, mit GU Züblin AG, Zürich. Weitere Projekte 2. Runde: Hertig, Hertig, Schoch, Zürich, mit GU Karl Steiner AG, Zürich; Jakob Schilling, Zürich mit GU Mathis AG, Zürich.

Die Abstufung von drei durch ein Sockelgeschoss verbundenen Zeilen erzeugt ein abwechslungsreiches Gefüge, das öffentlicher und privater Nutzung gerecht wird: als interessante Raumfolge für Fussgängerinnen und Fussgänger und als grosszügig den Wohnungen zugeordnete Wohnhöfe und Loggien.